

Amtliche Bekanntmachung

Marktgemeinde Pleinfeld

Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit zu einem Bauvorhaben gemäß § 36a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 246e BauGB

Der Marktgemeinde Pleinfeld liegt ein Antrag auf Vorbescheid für den „Neubau Einfamilienwohnhaus“ auf einem Teilbereich des Grundstücks mit der FINr. 194, östlich der FINr. 194/1 (Allmannsdorf 1), Gemarkung Allmannsdorf vor.

Das geplante Wohnhaus liegt nach der bisherigen planungsrechtlichen Beurteilung im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Durch das Vorhaben können insbesondere folgende öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB berührt werden:

Nr. 1: den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht

Nr. 5: Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet

Nr. 7: die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Die Unterlagen zum Vorhaben liegen in der Zeit vom 25.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026 im Rathaus der Gemeinde Pleinfeld, Zimmer 2.7, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter www.pleinfeld.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch an bauamt@pleinfeld.de bei der Gemeinde abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich zur Durchführung des Verfahrens. Personenbezogene Daten werden bei einer öffentlichen Behandlung von Stellungnahmen anonymisiert bzw. geschwärzt.

Pleinfeld, den 24.09.2026

Markt Pleinfeld



Gerhard Fuchs
Zweiter Bürgermeister